



Richtlinien zur Studienförderung

Die Gemeinde Zwischenwasser unterstützt Studierende mit einem Förderbeitrag für erfolgreich absolvierte Studiensemester an Hochschulen und Universitäten außerhalb Vorarlbergs.

1. Antragszeitraum

Der Antrag auf Studienförderung kann jährlich im Zeitraum vom **01. Juli bis 30. September** für die beiden vorangegangenen Studiensemester gestellt werden.

2. Voraussetzungen für die Förderung

Ein Anspruch auf die Studienförderung besteht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Hauptwohnsitz:** Der/die Studierende muss während des gesamten beantragten Semesters durchgehend mit Hauptwohnsitz in Zwischenwasser gemeldet sein.
- **Studienort:** Das Studium muss an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule **außerhalb Vorarlbergs** absolviert werden.
- **Studienerfolg:** Ein **positiver Studienerfolg** ist nachzuweisen.
- **Altersgrenze:** Die Förderung wird bis zum **24. Lebensjahr** gewährt.

3. Förderhöhe

- Der Förderungsbeitrag beträgt derzeit **€ 40,00 pro Semester**.
- Die Auszahlung erfolgt **rückwirkend für maximal zwei Semester** nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und positiver Prüfung des Antrags.

4. Einreichung des Antrags

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist gemeinsam mit allen erforderlichen Nachweisen im Bürgerservice einzureichen – persönlich, per Post oder per E-Mail.

5. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt direkt auf das im Antrag angegebene Konto.

6. Rückforderung

Sollten sich nachträglich falsche Angaben oder unzutreffende Nachweise ergeben, behält sich die Gemeinde das Recht vor, bereits ausbezahlte Förderbeträge zurückzufordern.